

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT VOM 23.05.2016

BESCHLÜSSE

1. Präsentation Hochwasserschutz „Unteres Inntal“

DI Markus Federspiel präsentiert die Grundüberlegungen zum Thema „Hochwasserschutz“ in Tirol. Allen voran gibt es einen gültigen Gefahrenzonenplan, welcher die betroffenen Gemeindegebiete in Gefährdungsbereiche einteilt. Insbesondere im unteren Inntal sind einige Gemeinden sehr stark betroffen (Wörgl, Kufstein usw.). Auch die Stadtgemeinde Hall hat nun um die Errichtung von Hochwasserschutzmaßnahmen angesucht, da flussabwärts größere Gebiete betroffen sind. Grundsätzlich sieht das Wasserrechtsgesetz vor, dass es aufgrund von Schutzmaßnahmen zu keiner Verschlechterung für die flussabwärtsliegenden Gemeinden kommen darf, weshalb vor dem schützenswerten Gebiet entsprechende Retentionsräume geschaffen werden müssen. Generell sieht das Konzept „Hochwasserschutz Tirol“ Linearmaßnahmen zum Schutz bebauter Gebiete sowie die Erhaltung von natürlichen Retentionsflächen vor. In weiterer Folge sind Retentionsflächen zu optimieren und zu schaffen. Insgesamt wird der gesamte Verlauf des Inns in drei Teile geteilt, welche unabhängig voneinander entsprechende Maßnahmen setzen können. Somit wird ein Teilbereich eventuell verbessert, schlechtestenfalls hingegen bleibt der derzeitige Stand erhalten. Aufgrund der Beschwerde, welche von der Marktgemeinde Rum abgegeben wurde, ist derzeit zu prüfen ob ein aufwendigeres UVP – Verfahren notwendig ist. Ein UVP Verfahren ist aus Sicht des Landes nicht erforderlich. Zeitlich gesehen schränkt diese Beschwerde sowie in weiterer Folge ein UVP – Verfahren die gesamte Planung und Umsetzung massiv ein.

DI Ulrike Resch Pokorny stellt die Sinnhaftigkeit des Projektes in Frage, da es unter Umständen vorkommen könnte, dass im unteren Unterinnal an einer Umsetzung gearbeitet wird, jedoch in allen anderen Abschnitten keine gemeinschaftliche Lösung gefunden werden kann und somit keine wesentliche Verbesserung erzielt werden kann.

DI Federspiel hält fest, dass jeder gelungene Teilabschnitt zu einer Verbesserung führen würde. In den anderen Bereichen würde somit der derzeitige Istzustand bestehen bleiben. Zu einer Verschlechterung kommt es aber definitiv nicht.

AL Dr. Kandler informiert sich, wer konkret mit dem Retentionsraum Rum geschützt werden sollte.

Herr DI Federspiel erklärt, dass dadurch ein Hochwasserschutz für die Stadtgemeinde Hall geschaffen werden könnte.

Bernhard Kirchebner erkundigt sich, nach welchen Kriterien die Aufteilung in drei Teilbereiche durchgeführt wurde.

Herr DI Federspiel gibt an, dass für die Einteilung rein hydraulische Berechnungen und Fakten herangezogen wurden.

AL Dr. Kandler weist daraufhin, dass die Marktgemeinde Rum selbst kaum Gefahrenzonen in diesem besagten Gebiet aufweist. Lediglich ein kleiner Teilbereich befindet sich in der gelben Gefahrenzone. Ein bis zwei Grundstücke liegen in der gelb-roten Gefahrenzone.

DI Schuler erklärt, dass die Stadtgemeinde Hall seit 2001 als hochwassergefährdet eingestuft wird. Die Gefahrenzonenplanerstellung passiert auf einer Abflussuntersuchung, welche durchgeführt wurde und entscheidende Ergebnisse geliefert hat.

Bernhard Kirchebner stellt in Frage, inwiefern die Ausbaupläne der TIWAG vom Projekt „Hochwasserschutz“ betroffen sind.

DI Federspiel erklärt, dass dadurch keine konkreten Auswirkungen zu erwarten sind, da hier die Entfernung zu den entsprechenden Speichern maßgebend ist. Weiters wird festgehalten, dass die Umsetzung durch Wasserverbände erfolgen würde.

DI Ulrike Resch-Pokorny gibt zu bedenken, dass die Marktgemeinde Rum nichts beschließen wird, was selbst nicht benötigt wird, jedoch insbesondere für Rumer Grundeigentümer zu erheblichen Schäden führen kann. Lediglich die Stadtgemeinde Hall würde von der Umsetzung dieses Projektes profitieren. Entsprechende Entschädigungen usw. müssten mit Hall ausverhandelt werden, obwohl Rum bis dato keinen Nutzen aus dem Projekt ziehen kann.

DI Schuler bestätigt die Wortmeldung von DI Resch-Pokorny. Im Falle einer Ablehnung der Marktgemeinde Rum kann die Stadtgemeinde Hall keinen Hochwasserschutz errichten. Dennoch appelliert DI Schuler hier, überregional zu denken und der Stadtgemeinde Hall die Möglichkeit zur Verbauung nicht zu nehmen. Im Gegenzug dazu können entsprechende Gegenleistungen ausverhandelt werden.

Ing. Saurwein informiert sich, ob entsprechende Nutzungsvergleiche von betroffenen Retentionsflächen durchgeführt wurden.

DI Schuler bestätigt dies.

Ing. Kopp Christoph erkundigt sich, warum die Planung nicht oben beginnt und danach flussabwärts fortgesetzt wird.

DI Federspiel erklärt, dass die Einrichtung der drei Abschnitte eingehend geprüft wurde und aus Sicht der Fachleute befürwortet werden kann.

Ing. Karbon stellt in Frage, warum nicht sinnvollere Maßnahmen wie zum Beispiel eine strukturierte Aufforstung überlegt wird. Funktionsfähiger Wald könnte so auf natürliche Weise viel Wasser aufnehmen. Somit könnte man zusätzlich einen Beitrag für die Umwelt leisten und gleichzeitig könnte eine Schädigung des landwirtschaftlich genutzten Gebietes unterbunden werden. Weiters gibt Herr Ing. Karbon zu bedenken, dass es sinnvoller wäre eine bestimmte Fläche so hoch als möglich zu überfluten als ein großes Gebiet nur mit einer geringeren Höhe zu überfluten.

DI Federspiel hält fest, dass sämtliche zusätzliche Maßnahmen wie z.B. die Aufforstung eingehend geprüft werden. Weiters wird angeführt, dass die Höhe ab der das Wasser ausgelassen werden soll, nicht manuell steuerbar sein wird. Das Projekt sieht vor, dass ab einer vorher berechneten Höhe das Wasser überläuft, jedoch nicht menschlich beeinflusst werden darf.

Ing. Saurwein fragt an, wie lange der Boden aufgrund einer Kontaminierung nicht mehr genutzt werden kann.

DI Schuler erklärt, dass darüber keine näheren Informationen vorliegen.

Marco Casotti, MA möchte wissen, welche Abgeltungsmodelle angedacht werden.

DI Federspiel erklärt, dass es entsprechende Entschädigungen geben wird.

Herr Fankhauser wirft ein, dass es hier nicht um eine Präsentation über die genauen Details dieses Projektes geht, sondern lediglich um die Frage, ob die Marktgemeinde Rum bereit ist, die Beschwerde zurück zu ziehen, damit das Verfahren ohne UVP Prüfung fortgesetzt werden kann.

Bgm. Kopp ergänzt, dass ursprünglich die Gemeinde Thaur ebenfalls eine Beschwerde abgeben wollte, davon jedoch aufgrund eines Gespräches mit Herrn Geisler aus nicht bekannten Gründen abgesehen hat.

DI Resch-Pokorny fasst zusammen, dass es auch ihrer Sicht unmöglich ist, einen Beschluss zu fassen, ohne konkrete Angaben, wie z.B. Dauer der Kontaminierung, konkrete Entschädigungen usw.

Herr Fankhauser weist nochmals daraufhin, dass lediglich die Frage relevant ist, ob die Marktgemeinde Rum die Beschwerde zurückzieht oder nicht. Dadurch würde die Behörde feststehen, welche das Verfahren überhaupt durchzuführen hat.

AL Dr. Kandler fügt dem hinzu, dass Dr. Sallinger eine Beschwerde als Vertreter der Marktgemeinde Rum eingebracht hat. Dies hauptsächlich aus dem Grund, dass im Rahmen eines UVP Verfahrens mehrere Parteien involviert sind (Interessensvertretungen). Eine entsprechende Diskussion sollte im IA oder GV stattfinden.

Bgm. Kopp erklärt, die Diskussion im Gemeindevorstand durchzuführen.

Ing. Kopp weist daraufhin, dass der derzeit angenommene Planungsstand stark veraltet ist, da im Gemeindegebiet von Rum Flächen berücksichtigt wurden, welche bereits seit knapp 10 Jahren bebaut sind.

DI Schuler gibt zu bedenken, dass andere Gemeinden von der Entscheidung von Rum abhängig sind und dadurch die Planung und Umsetzung zeitlich verzögert wird. Im Schadensfall könnte dies negative Auswirkungen auf die Marktgemeinde Rum haben.

DI Kurt Kapeller erklärt, dass die Entscheidung, welches Verfahren begonnen wird, einer der wesentlichsten Fragen überhaupt ist, da ansonsten sämtliche Verfahrensschritte bei der Wahl des falschen Verfahrens mit Nichtigkeit bedroht sind.

Bgm. Kopp bedankt sich für die ausführlichen Erklärungen und versichert die Angelegenheit nochmals intensiv im kommenden Gemeindevorstand zu beraten.

2. Ankauf Grundstück 2063/44 in EZ 674, GB 81014 Rum – AD/603244/2016

AL Dr. Kandler erklärt, dass beschlossen werden soll, das Gst. 2063/44 in EZ 674, KG 81014 Rum zu einem Kaufpreis von € 10.000,-- anzukaufen. Die Waldparzelle weist eine grundbücherliche Fläche von 6.970 m² auf. Gleichzeitig soll die diesbezügliche Budgetüberschreitung mitbeschlossen werden.

Bernhard Kirchebner informiert sich über die Preisbasis.

AL Dr. Kandler erklärt, dass es sich hierbei um einen Mischpreis (1,43 €) handelt. Das Grundstück soll angekauft werden, da dadurch Teile des Waldes in das Eigentum der Marktgemeinde Rum übernommen werden könnten. Damit wäre es auch in Zukunft möglich, Maßnahmen zur Erhaltung und zum Schutz des Waldes zu treffen, welche Privatpersonen nicht oder nur teilweise treffen können.

Beschluss: einstimmig beschlossen

3. Ankauf Fahrgastinformationssystem – Haltestelle Rum/Ost

AL Dr. Kandler gibt an, dass am 19.11.2011 im Gemeinderat der Beschluss gefasst wurde, mit dem VVT einen Vertrag über die Errichtung eines Fahrgastinformationssystems abzuschließen. Dieser Vertrag soll nun um eine weitere Haltestelle (Rum Ost) erweitert werden. Hier soll eine weitere elektronische Infotafel angebracht werden.

Die Kosten hierfür betragen inkl. Grabungsarbeiten ca. 19.000,00 €. Davon entfallen auf die Grabungs- und Stromanschlusskosten ca. 8.000,00€. Der Zähler wird in einem eigenen Schrank unter-

gebracht. Von den Kosten des DFI-Anzeigers in der Höhe von 27.670,00 €, übernimmt der VVT 16.802,00 € daher verbleiben 11.068,00 € bei der Marktgemeinde Rum.

DI Resch-Pokorny gibt an, dass die Anschaffung eines Fahrgastinformationssystems aufgrund der niederen Kundenfrequenz nicht unbedingt notwendig ist.

Ing. Kopp Christoph erkundigt sich, welche Daten bzw. Statistiken vorliegen.

AL Dr. Kandler erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt im Infrastrukturausschuss vorberaten wurde und befürwortet wurde. Konkrete Daten liegen keine vor, jedoch sollte diese Anschaffung als Service für Fahrgäste gesehen werden.

Beschluss: 13:6 (DI Resch-Pokorny Ulrike, Mayer Jürgen, Casotti Marco, Theiner Gerhard, Ing. Kopp Christoph, Kopp Edgar)

4. Bebauungsplan Eibenweg 3 – 031-3/4-BA-2015

Auf Antrag des Bürgermeisters soll der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschließen, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 1999/3 (Eibenweg 3), KG 81014 laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Bernd Egg durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Es handelt sich hierbei um den Plan Nr. BÄ/006/12/2015, welcher aufgrund der Änderungen, welche sich im Laufe des Bauvorhabens ergeben haben, erforderlich ist.

Bernhard Kirchebner erinnert, dass bereits in der Infrastrukturausschusssitzung Bedenken zu diesem Bebauungsplan geäußert wurden, da ein rechtswidriges Handeln nicht gefördert werden darf. Aus diesem Grund stellt er den Antrag, die Entscheidung über die Erlassung des Bebauungsplanes auszusetzen, bis ein Ergebnis im Verwaltungsstrafverfahren vorliegt.

AL Dr. Kandler erklärt, dass ein Telefonat mit Herrn Dr. Perktold geführt wurde. Dieser wird die Strafe tragen. Er ist sich bewusst, dass die Vorgehensweise nicht korrekt war.

Ing. Christoph Kopp wirft ein, dass der Ausschuss, welchen er als Obmann geführt hat, diesem Bebauungsplan aufgrund der falschen Signalwirkung negativ gegenüber stand.

Marco Casotti, MA spricht sich auch gegen die Erlassung des Bebauungsplanes aus, wenn nicht geklärt ist, ob anderweitige Strafen zum tragen kommen. Er möchte sich dem Antrag von Herrn Kirchebner anschließen. Weiters schließt sich Herr VbGm. Giner Romed diesem Antrag an.

Herr Stöckl stellt in Frage, ob die damals in der Diskussion angegebenen Höhenangaben korrekt waren, da dies bei näherer Betrachtung einen abweichenden Eindruck erweckt.

Kirchebner Bernhard könnte sich vorstellen, eine Zustimmung von den Nachbarn zu fordern.

AL Dr. Kandler fasst zusammen, dass in diesem Fall auch bei Beschluss des Bebauungsplanes keine negativen Folgewirkungen zu erwarten sind, da das Gebäude weitaus niedriger ist als die umliegenden Wohnobjekte. Weiters sind die Abweichungen erst im Zuge der Bauarbeiten entstanden, da die Gegebenheiten besser eingeschätzt werden konnten. Ein Abbruchverfahren wäre nicht verhältnismäßig, da streng genommen zwar eine planabweichende Bebauung durchgeführt wurde, jedoch kein wesentlicher Schaden entstanden ist. Das Verknüpfen der Entscheidung der BH Innsbruck als Strafbehörde mit der Entscheidung des Gemeinderates über die Erlassung des Bebauungsplanes sieht der Amtsleiter aufgrund einer drastischen Kompetenzüberschreitung des Gemeinderates äußerst kritisch. Diese Vorgehensweise wird seitens des Amtsleiters als gesetzeswidrig eingestuft.

Bgm. Kopp bestätigt die Wortmeldung des Amtsleiters und bekräftigt, dass eine sachliche Entscheidung über die Erlassung des Bebauungsplanes zu treffen ist. Der Ausgang des Strafverfahrens ist völlig unerheblich. Eine Verknüpfung wäre jedenfalls unzulässig.

Ing. Christoph Kopp bittet um eine sachliche Abstimmung.

Bernhard Kirchebner zieht den Antrag zurück.

Vor Beschlussfassung hat Jürgen Mayer die Gemeinderatssitzung verlassen.

Abstimmung: 9:9 Stimmen (Stimmen für die Erlassung des Bebauungsplanes: Vbgm. Ing. Franz Saurwein, Wolfgang Stöckl, Josef Lamparter, Simon Kinzner, BSc., Peter Wolf, Margit Schnaufert, Sabine Hölbling, Vbgm. Giner Romed, Claudia Pletzer)

5. Ersatz Helene Bürkle – Verein mobile Pflegedienste

Frau Helene Bürkle macht Frau Ingrid Tentschert als Ersatz namhaft.

6. Finanzierungszusage Schulsozialarbeit NMS Rum

AL Dr. Kandler gibt an, dass die Marktgemeinde Rum 35 % der 30 Wochenstunden Stelle des in Zukunft in der NMS Rum tätigen Schulsozialarbeiters übernehmen soll. Weiters muss die Marktgemeinde Rum dem Schulsozialarbeiter einen Raum mit entsprechender Infrastruktur zur Verfügung stellen. Hierfür trägt die Marktgemeinde Rum sämtliche Kosten.

Beschluss: Einstimmig beschlossen

7. Dienstbarkeitseinräumung betreffend Gst. Nr. 296

AL Dr. Kandler hält fest, dass beschlossen werden soll, der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG in der Steinbockallee die Dienstbarkeit für die Verlegung eines Stromkabels zur neuen BF ST Rum/Steinbockallee lt. beiliegendem Plan, zu gestatten.

Die neue Umspannstelle dient zur Versorgung des künftigen Möbelmarktes und ist am Grundstück 351/1 (Firma MÖBELIX) situiert. Im Gegenzug wird die CST Rum/Steinbockelle (bei der Firma PA-RO) sowie die von dieser CST ausgehenden Leitungen in die Kaplanstraße stillgelegt.

Beschluss: Einstimmig beschlossen

1. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Antrag Liste Grüne für Rum – Förderung der Biodiversität in Rum

Unter dem Motto „Schützen, nutzen, leben“ beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum, gemeinsam mit Experten und ExpertInnen eine Biodiversitätsstrategie zu erarbeiten und daraus Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt für unsere Gemeinde abzuleiten. Eine Abstimmung mit der angrenzenden Stadt Innsbruck ist dabei anzustreben.

Bei Zuweisung an einen Ausschuss bzw. den Gemeindevorstand wird die Beiziehung der beiden Antragsteller zu den Beratungen beantragt (lt. TGO §48, Abs.4).

Begründung:

Die Vereinten Nationen haben die Jahre 2011 bis 2020 zur UN-Dekade für die biologische Vielfalt erklärt. Die Biodiversität umfasst die Vielfalt der Arten und Lebensräume sowie die genetische Vielfalt innerhalb der Arten. Sie ist ein Schlüssel zur Lösung vieler aktueller Probleme, wie zum Beispiel dem in der heutigen Gemeinderatssitzung bereits diskutierten Hochwasserschutz oder des bereits mehrmals von uns Grünen thematisierten Pestizideinsatzes.

Maßnahmen, die wir in unserer Gemeinde setzen und fördern könnten, sind dabei z.B. die richtige Bepflanzung von Gärten und Straßenrändern, die Dach- und Fassadenbegrünungen, die Entsiegelung durch entsprechende Gestaltung von Wegen und Oberflächen sowie das naturnahe und ressourcenschonende Gärtnern.

Kirchbner Bernhard fasst kurz zusammen, dass es sich hierbei um das Begrünen von Dächern als Schaffung von neuem Lebensraum für Tiere und Pflanzen handelt. Entsprechende Unterlagen können gerne zur Verfügung gestellt werden.

Bgm. Kopp gibt an, dass dieser Antrag im Umweltausschuss unter Beiziehung der Antragsteller als beratende Organe diskutiert wird.

Antrag Liste Grüne für Rum – Änderung der Öffnungszeiten

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum beschließt die Öffnung des Recyclinghofs auch an Samstagen. Die Öffnungszeit am Samstag sollte mindestens drei Stunden betragen.

Bei Zuweisung an einen Ausschuss bzw. den Gemeindevorstand wird die Beiziehung der Antragsteller zu den Beratungen beantragt (lt. TGO §48, Abs.4).

Begründung:

Der Recyclinghof hat in Rum eine zentrale Aufgabe für die Wertstofftrennung. Vollbeschäftigten Personen ist jedoch während der Woche trotz langer Öffnungszeiten der Zugang oft kaum möglich. Die zusätzliche Öffnungszeit am Samstag wurde bereits vor einiger Zeit im Umweltausschuss besprochen, jedoch nicht umgesetzt. Durch eine entsprechende Kürzung relativer „ruhiger Zeiten“ während der Woche könnte die zusätzliche Öffnungszeit am Samstag kostenneutral gestaltet werden. Eine Alternative wäre allenfalls die Einrichtung dezentraler Sammelstellen.

Bgm. Kopp weist daraufhin, dass dieser Antrag bereits mehrmals im Umweltausschuss diskutiert wurde und nicht befürwortet wurde. Dennoch weist der Bürgermeister diesen Antrag erneut an den Umweltausschuss unter Beiziehung der Antragsteller als beratende Organe zu.

Antrag Liste Grüne für Rum – Sonnenschutz für den Sandspielplatz

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum beschließt die Errichtung eines Sonnenschutzes für den Sandspielplatz beim FoRum.

Bei Zuweisung an einen Ausschuss bzw. den Gemeindevorstand wird die Beiziehung der Antragsteller zu den Beratungen beantragt (lt. TGO §48, Abs.4).

Begründung:

Bei zahlreichen Kinderspielplätzen in unserer Gemeinde gibt es Schattenareale; beim FoRum ist das aber leider nicht gegeben, wodurch an sonnigen Tagen der Spielplatz nur sehr eingeschränkt genutzt werden.

Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Infrastrukturausschuss zu.

Antrag FPÖ – Niederschrift

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates jeder Gemeinderatspartei innerhalb von vierzehn Tagen, in elektronischer Form, zugestellt wird. Die Frist beginnt mit dem ersten Wochentag nach der jeweiligen Gemeinderatssitzung.

Begründung:

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates bildet sowohl unsere Arbeit, als auch die getroffenen Entscheidungen ab und ist somit ein wichtiger Teil der Kommunalpolitik. Sie dient uns als Dokumentation des Gesagten, aber auch zur Information nicht anwesender Gemeindebürger. Eine zeitnahe Übermittlung ist daher unerlässlich.

AL Dr. Kandler bittet um die Zuerkennung der Dringlichkeit.

Die Abstimmung über die Dringlichkeit sowie die Beschlussfassung erfolgten einstimmig.

Allfälliges

Mag. Hannes Schirmer bedankt sich für die kritische Betrachtung im Bezug auf die Retentionsflächen und freut sich aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit, dass die Interessen der Grundeigentümer durch den Gemeinderat verantwortungsvoll vertreten werden.